

karussellbetrug, bei Cum-Ex-Geschäften und bei vielen Formen der Clankriminalität immer wieder finden.

Steuerhinterziehung ist eben kein Einzeldelikt mehr, sondern in eine Vielzahl von Deliktsfeldern eingebettet. Steuerkriminelle sind in der digitalen Welt nicht nur angekommen, sondern dort mittlerweile fest beheimatet. Deshalb werden sie dort von uns auch aufgesucht und verfolgt.

Nach derzeitigen Planungen wird das neue Amt insbesondere folgende Aufgaben und Themenfelder übernehmen: die zentrale Bearbeitung von Cum-Ex- und Cum-Cum-Verfahren, die Koordinierung großer Umsatzsteuerhinterziehungsverfahren und die Kooperation mit der Europäischen Staatsanwaltschaft, Analyse und IT-Forensik, Bekämpfung von Cybercrime, Bekämpfung von Kriminalität im Bereich der Kryptowährungen, Sanktionsdurchsetzungen, deliktsübergreifende organisierte Kriminalitätsphänomene.

Das Amt wird als zentrale Kontaktstelle für andere Behörden wie Polizei und Justiz, für die Zentralstelle für Transaktionsuntersuchungen, FIU, für die anstehende neue Behörde des Bundes in Geldwäscheangelegenheiten und schließlich für internationale europäische Kooperationen wie beispielsweise Europol dienen.

Die bisherigen Sonderstellen für Taskforces, ZEUS, ZEKoX und ARES, werden hier zusammengeführt. Die zentrale Funktion als Kontaktstelle für andere Behörden wird mit Sicherheit auch die interdisziplinäre und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern.

Wichtig für uns: Die bestehenden Standorte bleiben im Übrigen erhalten; denn lokale Präsenz ist bei allen steuerstrafrechtlichen Ermittlungen wichtig und hat sich bewährt. Die modernen Arbeitsmöglichkeiten geben uns die Chance, die Arbeit zumindest zu einem großen Teil in Nordrhein-Westfalen auch dezentral zu organisieren.

Unser Ziel ist ein Schnellboot für die Steuerfahndung – maßgeschneidert, stark, wendig und agil. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Optendrenk. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, sind wir am Schluss der Aussprache angekommen.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich lasse erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/3837 abstimmen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bünd-

nis 90/Die Grünen, CDU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/3837** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/3676 in der soeben geänderten Fassung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/3676 in der soeben geänderten Fassung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die FDP. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/3676** von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der soeben geänderten Fassung mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Wir kommen zu:

7 Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3666

Ich eröffne die Aussprache

(Rodion Bakum [SPD] steht bereits am Redepult.)

– soll ich noch ein bisschen warten? – und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Abgeordneten Bakum das Wort.

Rodion Bakum (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich kann es kaum erwarten, über dieses wichtige Thema zu sprechen. Deswegen entschuldigen Sie bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aktionswoche für seelische Gesundheit unter dem diesjährigen Motto „Zusammen der Angst das Gewicht nehmen“ findet zwar erst in sieben Monaten statt, wir wollen aber heute schon einmal dafür sensibilisieren und deutlich machen, dass wir mehr als nur eine Woche im Jahr brauchen, um uns um unsere seelische Gesundheit zu kümmern.

Jetzt könnten wir dieses Thema mit einer Analyse der psychotherapeutischen Versorgung Nordrhein-Westfalens in einer üblichen Debatte wie jedes

andere Thema auch abarbeiten. Ich könnte Ihnen ganz abstrakt erzählen, warum es wichtig ist, dass wir uns um mehr Psychotherapeuten, mehr Kassen-sitze und kürzere Wartezeiten kümmern sollten.

Ich vermute – ich versuche, in die Zukunft zu schauen –, es würde so laufen: Der Kollege Hage-meier von der CDU würde sagen, dass es ein sehr wichtiges Thema sei, dass sich die Landesregierung schon kümmere und dass die SPD mal bloß in Berlin anrufen solle.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Ge-sundheit und Soziales: Na, na, na!)

– Okay, dann bin ich überrascht. Dann läuft es halt anders.

Wenn für die Grünen, wie so oft bei Gesundheitsthe-men, die Kollegin Thoms sprechen würde, würde sie berichten, dass sie im Vorfeld mit einer Psychothera-peutin gesprochen habe, die über die Abläufe in der Praxis berichtet habe. Aber ich bin sehr gespannt. Herr Kollege Klocke, ich hoffe auf eine persönliche, authentische Rede.

Dann würde vermutlich Frau Schneider von der FDP unseren Antrag in den höchsten Tönen loben, aber auch gleichzeitig feststellen, dass für alle Menschen gesorgt ist, wenn sich nur alle um sich selber küm-mern würden.

(Lachen von der SPD)

Dann käme Herr Dr. Vincentz von der AfD, nicht zu verwechseln mit dem Heiligen Vinzenz, dem Schutz-patron der seelisch Erkrankten und Armen. Der „un-heilige“ Vincentz würde uns dann erklären, dass alles wichtig sei, er alles schon länger gewusst habe und heute alles besser wäre, wenn wir nur auf ihn gehört hätten.

Zum krönenden Abschluss würde der launigste Ge-sundheitsminister aller Zeiten die Leistungen seiner immerwährenden Amtszeit vortragen.

Ich habe mich allerdings heute für eine andere Rede entschieden, liebe Kolleginnen und Kollegen, und werde jetzt persönlich. Schauen Sie einfach mal Ih-ren nächsten Nachbarn an; die Zuschauer auf der Tribüne können gerne mitmachen. Stellen Sie sich vor, Ihr Nachbar oder Ihre Nachbarin werden im Laufe des Lebens eine seelische Erkrankung haben, oder Sie waren bereits schwer krank.

Wenn heute alle 195 Kolleginnen und Kollegen hier im Saal wären und ich alle ärztlich untersuchen würde, dann würde ich bei 39 eine seelische Erkran-kung feststellen. 27 von ihnen würden den Weg zum Hausarzt schaffen, 12 Abgeordnete bekämen tat-sächlich eine seelische Erkrankung diagnostiziert. 4 von ihnen würden ordentlich behandelt werden, und gerade mal 2 wären nach drei Monaten noch thera-pietreu. 37 Kolleginnen und Kollegen würden die

notwendige Therapie nicht bekommen, vielleicht wäre ich sogar selber darunter.

Wenn es uns heute seelisch schlecht geht, würden wir gerne zu einem Psychotherapeuten gehen. Ein Kennenlerngespräch bekämen wir relativ schnell, auf eine richtige Therapie müssten wir jedoch 20 Wo-chen warten. Diejenigen von uns, die das „Pech“ ha-ben, auf dem Land oder im Ruhrgebiet zu leben, müssten im Schnitt 30 Wochen warten.

Wenn also hier und heute 39 von 195 Abgeordneten eine seelische Erkrankung haben, dann würden ge-nau 4 in diesem Quartal einen Termin bekommen. Dabei wäre es echt dringend, denn von uns 195 Ab-geordneten würden im Laufe dieses Jahres 65 eine seelische Erkrankung entwickeln, 10 davon eine Suchterkrankung, 20 eine Depression, 31 werden Angst und Panik haben, und – nur statistisch gese-hen, ich sage deutlich, wir wollen es nicht hoffen – im Laufe der fünf Jahre, die wir hier zusammensitzen, könnte sich ein Abgeordneter auch das Leben neh-men.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich be-müht, Ihnen ganz persönlich vor Augen zu führen, wieso wir uns alle gemeinsam um eine bessere psy-chotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen kümmern sollten. Ich verrate Ihnen ein Ge-heimnis: Alle Regionen sind unterversorgt, weil die Berechnung schlicht und ergreifend unzureichend ist.

Ich frage Sie also: Führen wir die Debatte wie immer mit den bekannten und erwarteten Argumenten, oder werden wir in der Lage sein, uns selbst, unseren Freunden, Familien, Verwandten und Nachbarn ein-fach zu helfen?

In diesem Sinne: Wer Visionen hat, braucht mehr Ärzte. – Glück auf, und bleiben Sie gesund!

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Bakum. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Hage-meier.

Daniel Hage-meier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsi-dent! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Zu-kunftscoalition von CDU und Grünen hat die gute medizinische Versorgung der Menschen in Nord-rhein-Westfalen höchste Priorität. Herr Kollege Ba-kum, genau diese wichtige Aussage zu den Themen der Gesundheitspolitik, des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen werden Sie in meinen Reden tatsächlich immer hören.

(Rodion Bakum [SPD]: Habe ich es doch ge-wusst!)

Dies gilt für die ambulante Versorgung genauso wie für die stationäre Versorgung. Dies gilt für den städ-tisch geprägten Raum genauso wie für den

ländlichen Raum. Eine gute medizinische Versorgung ist dabei das Ergebnis vorausschauender Planung, effizienter Strukturen durch richtige Anreize und eines vertrauensvollen Zusammenwirkens von Politik und allen relevanten Akteuren. Genau dafür steht die Politik dieser Landesregierung und der sie tragenden Zukunftscoalition von CDU und Grünen.

Mit der neuen Krankenhausplanung, dem Hausärzteprogramm und der Landarztquote hat Nordrhein-Westfalen die Weichen richtig gestellt wie auch bei der psychotherapeutischen Versorgung. Dabei geht es um Versorgungssicherheit. Es geht um die Sicherung der medizinischen Qualität, und es geht um Erreichbarkeit und Verfügbarkeit für die Menschen überall in unserem Land und in allen medizinischen Disziplinen.

Nordrhein-Westfalen ist bei der Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Verwirklichung der genannten Punkte erlauben, heute bundesweit Vorbild und Vorreiter gleichermaßen. Mein Dank gilt den Praktikerinnen und Praktikern, die durch ihr beherztes Engagement für den Erfolg der Maßnahmen sorgen und so eine gute medizinische Versorgung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen – heute und in Zukunft.

Wir wissen um die Herausforderungen bei der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Dabei steht eine gute Versorgungsquote auf dem Papier teils im Widerspruch zu den Wartezeiten auf einen Therapieplatz. Wartezeiten wirken die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe aber bereits entgegen. Örtlichen Versorgungsbedarfen wird gezielt mit Sonderbedarfszulassungen und Ermächtigungen begegnet.

Auch gezielte finanzielle Fördermöglichkeiten stehen den Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen der Selbstverwaltung als Werkzeug zur Verfügung. Ziel ist außerdem, auch in diesem Bereich eine passgenaue Bedarfsplanung in die Praxis zu bringen.

Die Landesregierung wirkt im Schulterschluss mit den anderen Bundesländern auf der Bundesebene darauf hin, dass ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der vorgesehenen Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung schnellstmöglich vorgelegt wird. Der Bund hat die gesetzlichen Anpassungen bereits angekündigt. Es ist gut für die Versorgung vor Ort, wenn Ankündigungen jetzt schnell Taten folgen.

Meine Damen und Herren, zur Verbesserung der Hilfeleistungen für psychisch kranke Menschen vor Ort unterstützt die Landesregierung außerdem seit dem Jahr 2022 den Aufbau und die Arbeit von Gemeindepsychiatrischen Verbänden. Ziel ist es, einrichtungsübergreifend und gut aufeinander abgestimmt Hilfen für psychisch erkrankte Menschen anbieten zu können. Erste Erfolge lassen sich in der Praxis beobachten.

Das ist ganz im Sinne der Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, um psychische Herausforderungen bewältigen zu können. Das wollen wir, und deshalb werden wir den eingeschlagenen Weg weiterhin beschreiten.

Ich fasse zusammen: Örtlichen Versorgungsbedarfen wird schon jetzt gezielt mit Sonderbedarfszulassungen und Ermächtigungen begegnet. Finanzielle Fördermöglichkeiten stehen den Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen der Selbstverwaltung bereits jetzt als Werkzeug zur Verfügung, und wir wirken gemeinsam mit den Ländern auf eine passgenaue Bedarfsplanung hin.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen verbessern wir die Situation in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Diesen Weg werden wir fortsetzen.

Wir wissen aber alle, dass der wichtigste Faktor die Psychotherapeuten selbst sind. Auch hier haben wir es mit einem Fachkräftemangel zu tun, den wir beheben müssen.

Der Überweisung an den Fachausschuss und der vertiefenden Diskussion stimmen wir zu. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Hagemeyer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist grundsätzlich gut und richtig, dass die SPD einen Antrag zu diesem Thema stellt. Ich finde, dass wir hier im Landtag bisher viel zu selten und viel zu wenig über das Thema „mentale Gesundheit und psychotherapeutische Versorgung“ gesprochen haben. Wir reden ja regelmäßig über Gesundheitspolitik, aber dieser Bereich kommt mir jedenfalls doch regelmäßig etwas zu kurz.

Wir hatten in der letzten Legislaturperiode die wirklich hervorragende Enquetekommission zum Thema „Einsamkeit“. Ich sehe Josef Neumann da. Britta Oellers ist vielleicht auch im Raum. Wir haben da wirklich gut zusammengearbeitet. Herr Vincentz hatte den Vorsitz. Jetzt geht es darum, in den nächsten Monaten und Jahren die Ergebnisse der Enquetekommission intensiv umzusetzen.

Das, was die SPD in dem Antrag zentral fordert, also die Analyse, dass wir haben zu wenige Therapieplätze haben und vor allen Dingen die Wartezeiten viel zu lang sind, ist eindeutig richtig. Das kann man überall beobachten. Das ist nicht nur in ländlichen

Räumen oder an den Rändern der Ballungsgebiete so, sondern auch in den großen Städten.

Das ist ein großes Problem. Wenn Menschen den Mut gefasst und überhaupt die Erkenntnis haben, dass sie sich helfen lassen müssen, wenn dann über den Facharzt bei einer Therapeutin angerufen wird und Wartezeiten von sechs oder neun Monaten in Aussicht gestellt werden, ist das nicht hinnehmbar. In dieser Zeit chronifiziert sich die Krankheit und verschlimmert sich immer mehr. Das heißt, hier müssen wir ansetzen.

Aber hier ist auch der Bund gefragt. Den entsprechenden Zulassungsschlüssel legt der Bund zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung fest. Das heißt, der Antrag der SPD richtet sich auch ein Stück an Bundesminister Laumann, ... – Jetzt sage ich schon „Laumann“; ich habe Sie ernannt. Nein, Lauterbach.

(Rodion Bakum [SPD]: Um Gottes willen!)

– Ja, könnte er auch. Jetzt ist er hier Landesminister.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Dann seid Ihr mich endlich los! – Heiterkeit)

Die Uhr wird gestoppt?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Die Uhr wird nicht gestoppt.

Arndt Klocke (GRÜNE): Nein, die Uhr wird nicht gestoppt. – ... um hier entsprechend voranzukommen.

Ich will Ihnen positive Beispiele nennen. Ich war vor einigen Wochen in Bochum. Dort gibt es ein Zentrum für Psychotherapie von der Ruhr-Uni in der Innenstadt, unweit des Hauptbahnhofs, mit 120 Therapeutinnen und Therapeuten. Ein Erstgespräch findet innerhalb von 48 Stunden statt – vorbildlich. Das ist nicht nur für Studierende gedacht, sondern alle Bochumer und die umliegende Bevölkerung können dort hingehen und bekommen einen Termin. Wir brauchen viel mehr solcher Zentren. Das muss entsprechend ausgebaut werden.

Als Idee: Viele Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten mit einer halben Kassenzulassung, erledigen aber den ganzen formalen Kram, die ganze Orga, also die Vergabe von Terminen, selbstständig. Das ist eine große formale Aufgabe. Wir könnten eine gesetzliche Regelung finden und das Ganze dahin gehend öffnen – das müsste allerdings der Bund machen –, dass diese Therapeutinnen und Therapeuten eine Fachkraft für den gesamten Orgabereich anstellen können. Auch damit wäre uns geholfen, weil es eine Entlastung wäre. Therapeutinnen und Therapeuten könnten sich wirklich um die Klienten kümmern und müssten sich nicht mit Abrechnungen und

anderen Fragen beschäftigen. Das auch als Anregung in Richtung Berlin.

Ein zentraler Punkt. Da sind der Landtag und die Landesregierung in Fortsetzung der Enquetekommission gefragt. Das alles haben wir intensiv miteinander diskutiert. Wir brauchen Entstigmatisierung und Präventionsarbeit, insbesondere in der Öffentlichkeit, in Schulen, in Jugendeinrichtungen, bei der Jugendarbeit, damit allen, insbesondere jungen Menschen nahegebracht wird, dass es kein Tabu ist, sich helfen zu lassen, zum Arzt zu gehen und Beratungseinrichtungen zu nutzen. Je eher man das macht, desto eher ist nämlich eine Chronifizierung einer Erkrankung zu verhindern und desto besser kann man intervenieren.

Ich finde gut, dass der Antrag in den Fachausschuss überwiesen wird. Man könnte ihn also noch anreichern. Vielleicht gelingt es uns ja sogar, danach einen fraktionsübergreifenden Antrag einzubringen, in den wichtige Punkte einfließen. Ich finde erst einmal die Richtung gut und richtig, das hier zu thematisieren.

Der Kollege der SPD hat eben angesprochen und positiv erwähnt, dass es schon jetzt vielfältige öffentliche Veranstaltungen im Bereich „Information und Entstigmatisierung“ gibt. Sie haben die Woche der Seelischen Gesundheit angesprochen.

Zum Abschluss sage ich mit gewissem Stolz – ich fühle mich da geehrt –, dass ich im Herbst Schirmherr der KölnBonner Woche für Seelische Gesundheit bin. Es wird 50 große Fachveranstaltungen in beiden Städten geben. Diese Wochen gibt es landesweit. Solche Veranstaltungen braucht es mehr.

Ich trage die grüne Schleife als Kennzeichen für mentale Gesundheit am Revers.

Es gibt in diesem Bereich wahnsinnig viel zu tun. Mit der Enquetekommission haben wir 65 Handlungsempfehlungen vorgelegt. Sie können sicher sein, dass in den nächsten Wochen vonseiten der Regierungsfractionen mit einem fachkundigen Antrag aufgezeigt wird, was wir als Landesregierung uns alles vorgenommen haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Klocke. Wenn man einen Landesminister zum Bundesminister befördert, geht einem schon mal die Zeit stiften. Das war grenzwertig, passte aber noch so gerade, Herr Kollege.

(Heiterkeit von der SPD)

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die psychische Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und soziale Teilhabe. Viele Erkrankungsverläufe sind durch die Psyche mitbestimmt und können durch die frühzeitige Einbindung von Psychotherapeuten positiv beeinflusst werden.

An einen Therapieplatz kommen Betroffene derzeit allerdings alles andere als schnell. Dabei sind die Defizite in der psychotherapeutischen Versorgung schon längst bekannt. Bereits 2019 warteten rund 40 % der Patientinnen und Patienten mindestens drei bis neun Monate auf einen Therapieplatz. Besonders hohe Wartezeiten gab es außerhalb von Großstädten und im Ruhrgebiet.

Die Situation hat sich während der Coronapandemie deutlich verschärft. Ängste, Sorgen und depressive Symptome haben vor allem bei jungen Menschen zugenommen.

Die langen Wartezeiten zermürben die Betroffenen und verschärfen gar noch die Probleme. Daher sollte das Ziel sein, dass niemand länger als zwei Wochen auf einen Therapieplatz warten muss.

Der Schlüssel zu einer besseren psychotherapeutischen Versorgung ist die Bedarfsplanung. Mit ihr wird die Kassenzulassung geregelt und die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung sichergestellt. Zentrales Steuerungsinstrument der Bedarfsplanung sind die Verhältniszahlen. Doch gerade diese Verhältniszahlen waren von Beginn an umstritten. Sie orientieren sich nämlich an der Zahl der bis 1999 zugelassenen Psychotherapeuten und sind damit alles andere als aktuell.

Die Bedarfsplanung in ihrer bisherigen Form kann daher den tatsächlichen Versorgungsbedarf bei der psychotherapeutischen Behandlung überhaupt nicht sichern. Daher müssen wir die Bedarfsplanung so reformieren, dass ausreichend Versorgungsangebote für psychisch kranke Menschen entstehen und Wartezeiten auf Therapieplätze reduziert werden.

Diesen Reformbedarf hat auch die Fortschrittskoalition aus SPD, Grünen und FDP auf Bundesebene erkannt. Das Bundesministerium für Gesundheit plant, einen entsprechenden Gesetzentwurf vor der Sommerpause vorzulegen. Das Reformziel der Bundesregierung sollte von Nordrhein-Westfalen auf jeden Fall unterstützt werden.

(Beifall von der FDP)

Die Kolleginnen und Kollegen thematisieren im vorgelegten Antrag auch die Unterversorgung in Stadtteilen mit sozialen Problemen. Bisher ist eine Feinsteuerung von Praxisstandorten innerhalb der Planungsregionen nicht vorgesehen. Eine kleinteiligere Planung könnte zwar einerseits zu einer entsprechenden Steuerung beitragen, würde aber anderer-

seits den Planungsaufwand erhöhen und die Wahl von Praxisstandorten anhand wirtschaftlicher Erfolgsaussichten einschränken. Wir haben Zweifel, ob das wirklich die richtige Vorgehensweise wäre.

Um das Problem zielgerichtet anzugehen, sollten wir nicht zu kleinteilig vorgehen. Wichtiger als eine stadtteilbezogene Planung wären aus unserer Sicht klare Vorgaben für die Bedarfsplanung, um die Versorgung vor allem in ländlichen Regionen und im Ruhrgebiet zu verbessern, da dort der Handlungsbedarf besonders hoch ist.

Der völkerrechtswidrige Angriff Putins auf die Ukraine währt schon länger als ein Jahr. Wir stehen weiterhin solidarisch an der Seite der Ukraine. Über 225.000 Geflüchtete aus der Ukraine sind inzwischen in Nordrhein-Westfalen registriert. Viele von ihnen werden eine psychotherapeutische Unterstützung benötigen, um das erlebte Grauen verarbeiten zu können. Daher ist es richtig, dass wir auch diese Bedarfe in unsere Überlegungen einbeziehen.

Vergessen wir nicht, dass durch den blutigen Konflikt auch bei uns Zukunftsängste und Depressionen verstärkt werden.

Jetzt muss ich Herrn Bakum enttäuschen. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion für den vorgelegten Antrag sehr dankbar und freue mich auch darauf, ihn im Ausschuss zu beraten. Vielleicht sollten wir da auch über das Thema „Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen“ reden.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei allen bedanken, die tagtäglich als Psychotherapeut, als Psychotherapeutin arbeiten, weil das mit Sicherheit ein Beruf ist, der unschätzbaren Dienst an unserer Gesellschaft leistet. Für die, die da tätig sind, ist es sicher nicht einfach, zu verarbeiten, was sie jeden Tag tun. Daher danke ich diesen Menschen. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören und freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits bis 2020 ist die Zahl psychisch erkrankter Menschen in Deutschland stetig und eigentlich erschreckend gestiegen. Wenn man darüber nachdenkt, was das verursacht, dann kommt man oftmals zu eher uninformierten Quellen, dass natürlich auch mehr nachgesehen wird.

Aber das alleine wird den Effekt nicht erklären, sondern wir verzeichnen sicherlich auch einen Anstieg von Menschen mit psychischen Erkrankungen, und

das muss uns als Gesellschaft Sorge bereiten, wenn offensichtlich vielen Menschen psychisch erkranken.

Durch die Coronasituation – Sie schreiben: vor allen Dingen durch das Virus; da würde ich an erster Stelle natürlich widersprechen; ich würde natürlich sagen: So weit, so erwartbar. Vor allen Dingen durch die Politik und dadurch, wie sie auf die Coronasituation reagiert hat – hat sich das Ganze noch einmal deutlich verschärft, sind deutlich mehr psychische Erkrankungen entstanden, insbesondere auch bei kleinen Kindern.

Jetzt möchte ich etwas Unerwartetes machen – bevor ich dazu komme, zu erklären, dass alles besser gewesen wäre, hätten Sie in der Vergangenheit meinen Anträgen zugestimmt –, und zwar Ihnen recht geben, Ihnen sozusagen eine unheilige Allianz vorschlagen.

(Thorsten Klute [SPD]: Ja, sehr unheilig!)

Es ist sozusagen richtig, dass man die Bedarfsplanung bundesweit reformieren muss. Sie schreiben: die Versorgung in unterversorgten Gebieten sicherstellen. – Da muss ich dann die Rückfrage stellen: Welche Gebiete in Nordrhein-Westfalen sind denn nicht unterversorgt? Es ist so – ich habe noch mal nachgeschaut –, dass Sie mittlerweile eigentlich NRW-weit monatelang auf einen Platz warten müssen. Herr Klocke hat es soeben schon ausgeführt. Das ist sicherlich für Menschen beispielsweise mit einer Depression, für die es erkrankungsbedingt schwierig ist, sich aufzuraffen und überhaupt den Kontakt zu einem Arzt, zu einem Psychotherapeuten zu suchen, niederschmetternd, wenn man so auf die lange Bank geschickt wird.

Auf der anderen Seite – und das zeigt dann eben, wo Sie in dem Antrag recht haben – ist es so, dass die Bedarfsplanung – ich habe es gerade eben noch mal nachrecherchiert – für den Bereich Nordrhein beispielsweise nur in Oberhausen-Stadt noch einen halben Sitz frei vorsieht. Ansonsten ist man eigentlich überall überversorgt. So sieht es zumindest die Bedarfsplanung der KVNO vor.

Das, gepaart mit der Tatsache, dass wir im Prinzip keine freien Sitze haben, also Psychotherapeuten ... Herr Hagemeier, da muss ich Ihnen leider widersprechen. Es gäbe genügend Psychotherapeuten. Es besteht an dieser Stelle kein Fachkräftemangel – ausnahmsweise mal. Ansonsten sprechen wir im Gesundheitsbereich oft über Fachkräftemangel. Es gibt viele junge Menschen, die das gerne machen wollten, viele, die Psychologie studieren, die die Zusatzweiterqualifikation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut antreten. Da gibt es tatsächlich keinen Mangel an Personal, sondern einfach einen Mangel an Stellen, und das muss in der Tat auf Bundesebene angegangen werden.

In dem Antrag wird gefordert, dass man beispielsweise in § 99 Absatz 1 Satz 3 des Sozialgesetzbuches V abweichen kann durch regionale Besonderheiten in der Bedarfsplanung. Da würde ich dann wiederum deutlich widersprechen. Denn ich sehe da keine regionale Besonderheit in Nordrhein-Westfalen, sondern es ist ubiquitär der Fall, dass es einen Mangel gibt. Daher ist es eben auf Bundesebene vernünftig aufgehoben.

Sie werden ja wahrscheinlich eine Anhörung dazu beantragen. Darauf freue ich mich. Ich bin gespannt, was für Lösungsmodelle dabei herauskommen, und ich bin gespannt auf die bislang ja eigentlich sehr gute Beratung zu dem Thema.

Sonst wehren Sie sich immer, wenn ich sage: „Herr Kollege“. Ich möchte dazu ausführen: Kollegen sind Gruppen von Personen mit gleichem Amt oder Beruf. Sie können sich nicht dagegen wehren. Ich mich genauso wenig. Ich freue mich auf die Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Rodion Bakum [SPD]: Wann kommt der Heiratsantrag?)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht der Landesminister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hier angesprochene Thema der langen Wartezeiten in der psychotherapeutischen Versorgung ist ja nicht neu. Wir diskutieren das ja in Wahrheit schon lange.

Die Wahrheit ist auch: Wenn wir eine offizielle Anfrage machen, dann ist die Antwort der KVen: Rechnerisch sind wir gut versorgt. – Und trotzdem zeigen diese Debatte und die Gespräche, die wir führen – ganz egal wo –, dass es rechnerisch sein mag, es ist faktisch aber nicht stimmt. Und das liegt daran, dass wir die Umsetzung einer Reform der Bedarfsplanung brauchen.

Die Bundesländer haben alle gemeinsam bei der letzten GMK den Bund aufgefordert, dieses zu tun. Die Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung ist nicht auf Landesebene zu machen. Sie muss auf der Bundesebene gemacht werden. Es geht nicht anders. Sonst haben wir bei all den Anfragen an die KVen im Grunde nur ein stumpfes Schwert, weil die KV sagt: Nach der Bedarfsplanung, die jetzt in Deutschland gilt und die für Nordrhein-Westfalen gilt – Sie haben es ausgeführt –, gibt es eben keine freien Arztsitze. Das ist die Lage, die wir haben, und um die wir uns schon lange drehen.

Ich weiß auch, dass der Bund in den letzten Jahren immer mal wieder was gemacht hat, zum Beispiel die Einführung von Sprechstunden in allen psychothera-

peutischen Praxen, damit erst einmal jeder ein Angebot bekommt. Das ist jetzt auch schon über drei Jahre in Kraft. Und trotzdem berichtet hier der Antrag der SPD die Wahrheit, dass die Versorgungssituation nicht in Ordnung ist. Deswegen muss man ganz klar sagen, dass wir diese Reform der Bedarfsplanung brauchen. Sonst wird sich das Problem nicht grundsätzlich verändern lassen.

Was wir wohl machen können – und das packen wir jetzt auch an; ich gebe zu, dass das vielleicht auch wegen Corona ein bisschen liegengeblieben ist –, ist bei uns im Land Nordrhein-Westfalen die Umsetzung des § 103 Absatz 2 des Krankenversicherungsrechtes. Auf Antrag des Landes können zukünftig in gesperrten ländlichen Planungsbereichen oder einzelnen strukturschwachen Stadtteilen zusätzliche Arzt-sitze ausgewiesen werden.

In der Gruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wird das von besonderer Bedeutung sein. Das hat die Debatte heute deutlich gemacht. Deswegen erwarten wir, dass dies die Versorgung vor allem in weniger gut versorgten Regionen deutlich verbessern kann. Aber wir können es dann eben nur in den Gebieten umsetzen, die in dieser Verordnung als ländliche Gebiete definiert worden sind. Meine Fachabteilung wird das Thema jetzt auch zügig und konsequent angehen, sodass wir da unsere Handlungsspielräume ausnutzen.

Wenn wir den Antrag im Ausschuss beraten, wird die Fachabteilung auch etwas konkreter darstellen können, in welchen Gebieten wir einen Hebel in der Hand haben. Letzteren wollen und müssen wir nun nutzen.

Das zweite ist, dass wir als Land natürlich unter anderem landesweit niederschwellige gruppentherapeutische Angebote für psychisch belastete, nicht manifest erkrankte Kinder und Jugendliche zur Abmilderung der psychischen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche sowie zur Verbesserung der angespannten Versorgungslage machen.

Zur Verbesserung der Hilfeleistungen für psychisch Erkrankte schon vor Ort unterstützt die Landesregierung seit 2022 auch den Aufbau und die Arbeit von gemeindepsychiatrischen Verbänden. Ziel ist es, auch mit diesem Instrument einrichtungsübergreifende und gut aufeinander abgestimmte Hilfe für psychisch erkrankte Menschen zu leisten. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Minister Laumann. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache

18/3666 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem Überweisungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Wir kommen zu:

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3645

Erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Dr. Beucker das Wort.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Dieser Antrag ist die Frucht vermeintlich trockener Arbeit praktischer Art in einem Untersuchungsausschuss, in meinem Fall in dem zu Anis Amri. Sich als Jurist irgendwann mit den Grundtexten der jeweiligen Arbeit zu beschäftigen und vertraut zu machen, kann nie schaden, auch wenn die Kollegen einfach mal loslegen.

Man sollte den jeweiligen Text dann auch zu Ende lesen. Das lernt man schon früh im Studium. Wer das mit dem Gesetz zu den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen im Landtag NRW tut, findet die dem hier gestellten Antrag zugrunde liegende Fehlstellung. Der Ausschuss darf nach dem Gesetz Zeugen nicht vereidigen, er darf aber im Fall der Amtshilfe Dritte und Behörden ermächtigen, ihrerseits Zeugen zu vereidigen. Da staunt der Fachmann und der Laie wundert sich.

Sucht man nach den Ursachen dafür, so findet man sie in einer Änderung des Gesetzes. Das muss 2003 gewesen sein. Damals schaffte man die Vereidigungsmöglichkeit für den Ausschuss selbst ab, in der richtigen Erkenntnis, dass hartnäckige Lügner sich auch von einer Vereidigung nicht beeindrucken lassen und die von einer Vereidigung Beeindruckten auch ohne Vereidigung die Wahrheit sagen. Nur hat man das nicht bis zur ganz hinten im Gesetz geregelten Amtshilfe durchgeändert.